



Stadt Neustadt b. Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kemmater Wiese“ im Stadtteil Wildenheid Qualifiziertes Verfahren

Die Stadt Neustadt b. Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2019 beschlossen hat, den vom Baureferat ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Kemmater Wiese“ in der Fassung vom 11.09.2019 einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.09.2019 zu billigen. Der Bebauungsplan, die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend der Würdigung durch den Stadtrat vom Baureferat überarbeitet.

Die Stadt Neustadt b. Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom

14.10.2019 bis 15.11.2019

während der allgemeinen Dienststunden im kommissarischen Rathaus, Austraße 101 B, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 103, öffentlich ausliegt.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neustadt-bei-coburg.de/unser-neustadt/bauleitplanung/beteiligung-in-bauleitplanverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zum Naturschutz (In ca. 50 m Entfernung befindet sich ein kartiertes Naturdenkmal Nummer 48 „Eiche“.), zum Landschaftsbild, zum Immissionsschutz (Staub, Geräusche, Gerüche hinsichtlich ordnungsgemäß betriebener Landwirtschaft), zum Schutzgut Wasser (das Baugebiet befindet sich im wassersensiblen Bereich), zum Schutzgut Boden, zum Schutzgut Mensch, zu Altlasten (Verfüllung ehem. Teiche), zu Eingriffen in Natur und Landschaft usw. sind aus dem Umweltbericht und der Begründung zu ersehen. Auf Wunsch werden die umweltbezogenen Informationen erläutert.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Verfasser der eingegangenen Stellungnahmen in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien aufgeführt werden, soweit dies der Verfasser nicht ausdrücklich verweigert. Die ausführliche Datenschutzhinweise können Sie bei der Stadt Neustadt anfordern oder einsehen.

Neustadt, den 04.10.2019
Stadt Neustadt b. Coburg

Frank Rebhan
Oberbürgermeister